

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-
kasse
Frau Seidel

Datum:
09.03.2022

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Bericht über die Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Budgetierung 2021

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	24.03.2022	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
---	------------	---

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung des Haushaltes richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Der Haushalt der Hansestadt Lüneburg ist per Haushaltsvermerk auf Ebene der Teilhaushalte budgetiert, schafft damit Deckungskreise und stärkt eine dezentrale Ressourcenverantwortung. Darüber hinaus regelt das Haushaltsrecht die unterjährige Bewirtschaftung der Budgets und den Umgang mit zweckgebundenen Mitteln.

Durch diese gesetzlichen Vorgaben soll das Ziel einer unterjährigen flexiblen Haushaltsbewirtschaftung verfolgt werden. Einerseits wird dies durch die Bereitstellung von vertraglich zugesicherten Mehreinzahlungen (sog. zweckgebundene Mehreinzahlungen) und andererseits durch die Bereitstellung von nicht benötigten Ermächtigungen (Minderauszahlungen) für Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets realisiert.

Das Volumen dieser ergebnisneutralen Bewirtschaftungsanpassungen betrug im Jahr 2021 rund 10 Mio. € und hat damit einen Umfang von rd. 3,01 % des veranschlagten Gesamtauszahlungsvolumens.

In der Anlage sind die Budgetbereitstellungen des Jahres 2021 mit einem Wert von über 25.000 € aufgelistet.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Auswirkung
--	------------

	Ziel	positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 272 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: n/a

c) an Folgekosten: n/a

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja x

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: siehe Anlage

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr: 2021

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht über die Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Budgetierung 2021

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
